

Vordruck über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben im Gebiet der Gemeinde Hofbieber

An den
Gemeindevorstand der Gemeinde Hofbieber
Schulweg 5
36145 Hofbieber

Unternehmen – ggf. abweichende Firmenbezeichnung – Anschrift – Telefon

.....

.....

.....

.....

Veranlagungszeitraum

(bitte angeben/ankreuzen)

KALENDERJAHR:

QUARTAL

1. Jan. – März
2. April – Juni
3. Juli – Sep.
4. Okt. – Dez.

Steuer-Erklärung

Berechnung der Steuerschuld

Hinweis: Die Steuerpflicht besteht für längstens vierzehn zusammenhängende Übernachtungen pro Person.

	Anzahl der steuerpflichtigen Übernachtungen				
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt	
Gesamtanzahl der steuerpflichtigen Übernachtungen					X 1,00 € = €

Steuerbetrag insgesamt: €



Versicherung der Richtigkeit

Ich/wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum:.....

.....
Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Gemeinde Hofbieber gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Hofbieber, - Tourist-Information -, Schulweg 5, 36145 Hofbieber, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Gemeinde eingegangen ist. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Hinweise zum Datenschutz

Für die Erhebung der Abgaben werden folgende Daten in digitaler Form gespeichert:

1. Allgemeine Daten: Name und Anschrift des Abgabepflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren sowie Daten zur kassenmäßigen Abwicklung.
2. Bettensteuer: Lage des Grundstücks und Berechnungsgrundlage
Anzahl und Höhe der Übernachtung

Rechtsgrundlagen: Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Haushaltssatzung, Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben im Gebiet der Gemeinde Hofbieber. Im Rahmen des Datenschutzes beziehen wir uns auf folgende Gesetze: DS-GVO, BDSG, HDSIG.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Gemeinde Hofbieber nach den Artikeln 12 bis 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Gemeinde Hofbieber (www.hofbieber.de) oder auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform. Sie können als betroffene Person unter tourist@hofbieber.de Kontakt aufnehmen.

